

Aktuelle Post aus dem Kreistag (11)



8. Februar 2013

Liebe Genossinnen und Genossen!
Liebe Freundinnen und Freunde!

Zur ersten Kreistagssitzung im Jahr 2013 legten wir einen Antrag vor, der die Anhebung der Mietobergrenzen im Wetteraukreis fordert (ausführlich auf unserer homepage www.die-linke-wetterau.de unter der Rubrik „Kreistag“ und dort bei „Anträge“ und „Reden“).

Dieser Antrag wurde entgegen, den üblichen Gepflogenheiten (Verweisung in den zuständigen Ausschuss) direkt auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung genommen. Gabi und ich gingen nun davon aus, dass der Antrag von der Mehrheit im Kreistag abgelehnt wird. **Aber der Kreistag hat anders entschieden** (sie überraschen uns immer wieder).

Der Antrag, sowie ein weiterer Antrag unserer Fraktion, wurde in die zuständigen Ausschüsse überwiesen, stehen also weiterhin auf der Tagesordnung.

Sozialdezernent Betschel-Pflügel bezeichnete den Antrag der Linken als irreführend und überflüssig, da er ja bereits in der Presse mitgeteilt hätte, dass die Mietobergrenzen angepasst würden.

Das Sozialgericht Giessen würde das „Schlüssige Konzept“ als gesetzeskonform ansehen, eine Änderung wäre somit garnicht erforderlich.

Einige Argumente zum Thema wollen wir zu eurer Information anfügen:

Der Wetteraukreis erstellte 2011 ein „Schlüssiges Konzept“ für Mietobergrenzen. Das betrifft zunächst nur Menschen, die von Grundsicherung (Hartz4 / Sozialhilfe) leben. Doch wenn bezahlbare Wohnungen Mangelware sind und die Mieten stetig steigen, betrifft das natürlich auch andere Bevölkerungsgruppen. Wie sollen prekär Beschäftigte, Minijobber oder Rentner/innen eine Wohnung finden, wenn schon für Normalverdiener/innen die Mieten zu hoch sind?

Die Linke-Fraktion hat für das zweite Halbjahr 2012 die Mietangebote der Wetterauer Zeitung, der Karbener Zeitung, der FAZ und einiger kostenloser Blätter ausgewertet. Insgesamt beträgt unsere Datenbasis über 2000 Wohnungsangebote.

Klares Resultat: Es gibt so gut wie keinen Wohnraum zu den Preisvorstellungen, wie sie vom Wetteraukreis 2011 in seinem „Schlüssigen Konzept“ festgelegt worden sind.

Wir stellten fest: die Durchschnittsmieten auf dem Wohnungsmarkt liegen (vor allem im Westkreis) weit über den Mietobergrenzen.

Hier das Ergebnis für die fünf Vergleichsräume, wie sie im „Schlüssigen Konzept“ eingeteilt wurden:

Vergleichsraum 1: Karben und Rosbach -

Wetteraukreis: 6,42 Euro – von uns ermittelt: 7,28 Euro

Vergleichsraum 2: Bad Vilbel, Friedberg und Bad Nauheim –

Wetteraukreis: 5,81 Euro – von uns ermittelt: 7,51 Euro

Vergleichsraum 3: Altstadt, Büdingen, Butzbach, Nidda, Ober-Mörlen, Reichelsheim, Wölfersheim und Wöllstadt -

Wetteraukreis 5,22 Euro – von uns ermittelt: 6,16 Euro

Vergleichsraum 4: Echzell, Florstadt, Glauburg, Limeshain, Münzenberg, Niddatal, Ortenberg, Ranstadt und Rockenberg –

Wetteraukreis 5,15 Euro – von uns ermittelt 5,37 Euro

Vergleichsraum 5: Gedern, Hirzenhain und Kefenrod –

Wetteraukreis 4,41 Euro – von uns ermittelt 4,89 Euro

(Diese Aussage ist nicht belastbar aussagekräftig, da unsere Datenbasis zu gering ist.)

Woran liegt es, dass wir zu einem ganz anderen Ergebnis kommen als der Wetteraukreis?

Betschel-Pflügel sagte immer wieder, das Konzept erfasse „sogar den Wohnungsbestand“. Er will damit ausdrücken, es sei ja viel besser als die Erfassung der Mietpreise auf dem Markt. Doch das Gegenteil ist der Fall.

In der Wetterau gibt es keinen qualifizierten Mietspiegel. Es gibt dieses „Schlüssige Konzept“. Das musste erstellt werden, weil Widersprüche beim Sozialgericht sehr häufig erfolgreich waren – eben deshalb, weil es keine Konzeption gab, nach der Jobcenter oder Sozialamt handelten.

Wieso entschied sich der Kreis für ein „Schlüssiges Konzept“?

Ein Mietspiegel erfasst die Lage auf dem Wohnungsmarkt. Also Wohnraum, der angemietet werden kann. Die aktuell gültigen Mietpreise bilden die Datenbasis.

Bei einem „Schlüssigen Konzept“ ist das grundsätzlich anders.

Hier werden Bestandsmieten berücksichtigt.

Das bedeutet, es werden auch Wohnungen aufgenommen, die gar nicht bezogen werden können, weil sie bereits vermietet sind. Da werden Wohnungen

aufgenommen, die bereits vom Jobcenter bezahlt werden oder der öffentliche Wohnungsbestand (WoBau, Nassauische Heimstätte, Gemeindewohnungen,...). Diese Mieten liegen oft weit unter den heutigen Mietpreisen.

Im Wetterauer „Schlüssigen Konzept“ wurde für den Vergleichsraum 2 zum Beispiel zu 89,5% der Wohnungsbestand aufgenommen. Nur zu 10,5% wurden inserierte Wohnungen einbezogen.

Diese Herangehensweise verfälscht den durchschnittlichen Mietpreis. Folge: Jobcenter und Sozialamt legen Mietobergrenzen fest, für die auf dem Markt keine Wohnungen zu haben sind. Bedürftige erhalten dann viel zu geringe Mietzuschüsse und müssen die Differenz aus der Grundsicherung bestreiten.

Das ist in zweierlei Hinsicht nicht gesetzeskonform: erstens, weil die Grundsicherung das absolute Existenzminimum darstellt und zweitens, weil nur Mietobergrenzen festgelegt werden dürfen, wenn für diese Preise die Anmietung einer angemessenen Wohnung möglich ist und solche Wohnungen wirklich für die Leistungsberechtigten zu Anmietung zur Verfügung stehen.

Mit den unrealistischen Mietobergrenzen des Wetteraukreises wird einkommensschwachen Menschen eine unglaubliche Belastung bei der Wohnungssuche zugemutet. Zu diesen Preisen können so gut wie keine Wohnungen angemietet werden.

Im zweiten Halbjahr des Jahres 2012 gab es in Bad Vilbel genau ein Wohnungsangebot, das unter dieser Mietobergrenze lag. In Friedberg waren es 16, in Bad Nauheim 28.

Doch auch diese Angebote können Bedürftige nicht so einfach anmieten. Denn ein großer Teil dieser Wohnungen ist so schlecht isoliert, dass sehr hohe Umlagekosten anfallen, die ja auch nicht in der tatsächlichen Höhe vom Jobcenter oder Sozialamt erstattet werden. Oder die Wohnungsgröße liegt über der zulässigen qm-Zahl.

Insgesamt bleibt dann ein äußerst mageres Angebot übrig!

Die nun erfolgte Verweisung in den Ausschuss JSG (Jugend , Soziales und Gesundheit) stellt ein weiteres Verschieben der dringend benötigten Anpassung der Mietobergrenzen dar ! Dies ist aus unserer Sicht , ein weiterer Schlag ins Gesicht von bedürftigen Wohnungssuchenden . Es ist eine politisch gewollte Härte gegen sozial schwache Menschen.

Ein zweiter Antrag der Fraktion , befasste sich mit dem Kommunalen Rettungsschirm , den wir ja bei der letzten Kreistagssitzung im Dezember 2012 aus gutem Grunde und aus Überzeugung abgelehnt haben . Die Konsolidierungsvereinbarung zwischen dem Wetteraukreis und der Landesregierung sieht, unter Anderem vor , dass der Wetterkreis zur halbjährigen Berichterstattung an RP und das Finanzministerium des Landes verpflichtet ist . Sollte der „Konsolidierungspfad“ verlassen werden (sprich die Vereinbarungen nicht einhalten werden , aus welchen Gründen auch immer , so ist der Kreis zur sofortigen Berichterstattung verpflichtet , damit Nachjustierungsgespräche stattfinden können (d.h. wo können wir an anderer Stelle sparen – die Erfahrung zeigt , nur im Bereich Soziales und beim Personal). Unser Antrag zielt darauf ab , **zeitgleich** die Berichte an das hessische Finanzministerium zu erhalten , damit genügend Zeit bleibt um angemessen reagieren zu können .

Herr Lux (SPD), Vorsitzender im Ausschuss Haupt-,Finanz-,Personal und Gleichstellung und Bundestagskandidat der SPD , befand auch diesen Antrag als überflüssig , da wir ja im Ausschuss ausreichend informiert würden . Trotz dieser Kritik , wurde unser Antrag zur weiteren Beratung einstimmig in den Ausschuss HPFG überwiesen !?

Was hat sich sonst noch ereignet :

Für einen Eklat hat die Fraktion der NPD , hier in der Person von Herrn Lachmann gesorgt .

Bei Sitzungsbeginn wurde wie üblich , die Tagesordnung zur Disposition gestellt. Die Fraktion Der Grünen beantragte , zwei der vier Anträge der NPD , wegen Nichtzuständigkeit von der Tagesordnung zu nehmen . Herr Lachmann rastete in seiner Gegenrede verbal völlig aus . Er bezichtigte die , wie er es ausdrückte , demokratischen Fraktionen des Kreistages , diktatorische Züge anzunehmen und verglich den Landrat mit den Gauleitern des Naziregimes. Daraufhin forderte die Kreistagsvorsitzende Becker-Bösch , Lachmann auf , sich für diese Entgleisung beim Kreistag und Landrat ,in aller Form zu entschuldigen. Dies lehnte der NPD-Abgeordnete jedoch ab. Die Sitzung wurde unterbrochen , der Ältestenrat trat zusammen . Da auch ein 6-Augen Gespräch keine Ergebnis brachte , machte die Kreistagsvorsitzende von Ihrem Hausrecht Gebrauch und verwies Lachmann des Saales , für diese und die 2 nächsten Sitzungen. Da der NPD-Abgeordnete sich weigerte , den Saal zu verlassen , wurde die Sitzung erneut unterbrochen und die Polizei gerufen . Zeitgleich wurde von

Anhängern der NPD auf der Zuschauertribüne ein Plakat entrollt . Mitarbeiter des Wetteraukreises machten diesem Spuk jedoch ein schnelles Ende . Der Abgeordnete Lachmann verliess das Kreishaus , bevor die Polizei im Kreishaus eintraf .

Die beiden Anträge der NPD wurden einstimmig von der Tagesordnung genommen (der verbliebene Abgeordnete der NPD Sachs enthielt sich der Stimme) . Die beiden auf der Tagesordnung verbliebenen Anträge der NPD wurden einstimmig ? abgelehnt .

Ein weiterer Punkt der Tagesordnung war die Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben im Sozialbereich in Höhe von rund 2,5 Millionen € . Diese Ausgaben sind Pflichtausgaben des Kreises , die geleistet werden müssen .

Hier wurde sichtbar , dass 2013 ein Wahljahr ist . Grüne und SPD sahen die Verantwortlichen der Misere in Berlin und Wiesbaden , was CDU und FDP natürlich ganz anders sahen . Letztendlich wurde der Vorlage des Kreisausschusses , die Genehmigung des Regierungspräsidenten lag vor, einstimmig zugestimmt .

Zuletzt noch eine Bitte: Sendet die „aktuelle Post“ an Interessierte Menschen weiter. Wenn jemand die „aktuelle Post“ lesen möchte, kann sie unter info@die-linke-wetterau.de bestellt (oder auch abbestellt) werden.

Viele Grüße von
Rudi und Gabi